

## Mitteilungen des Verbandes – RS 13 vom 23.03.2020

**Inhalt:**

**Corona-Paket der Bundesregierung –  
wichtige Hilfen für die Land- und Ernährungswirtschaft beschlossen**

Liebe Mitglieder,

beigefügte Mitteilung des BMELs haben wir soeben erhalten. Das Bundeskabinett hat in seiner heutigen Sitzung ein Corona-Paket beschlossen, welches auch wichtige Hilfen für die Land- und Ernährungswirtschaft beinhaltet.

Bitte beachten Sie diese Mitteilung in der Anlage.

Freundliche Grüße



Korbinian Meier  
Geschäftsführer  
Deutscher Hopfenwirtschaftsverband e. V.



Rundschreiben an

23.03.2020 / HE/JB/DS  
A 034 - 2020

- Präsidium
- Mitgliedsverbände
- Direktmitglieder
- Rechtsausschuss
- Arbeitsausschuss Presse, Medien und Verbraucher
- Beirat der Wifö
- D-A-CH
- Forum Bier

#### Corona-Pandemie:

**Bundesregierung erkennt die gesamte Ernährungswirtschaft in Deutschland als systemrelevante Infrastruktur an – Kabinett bringt weitere Maßnahmen für die Wirtschaft auf den Weg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitglieder der Bundesregierung haben heute in einem Kabinettsbeschluss klargestellt, dass neben der Landwirtschaft auch die gesamte Ernährungswirtschaft in Deutschland als **systemrelevante Infrastruktur** anzuerkennen ist. Durch diesen Schritt soll gewährleistet sein, dass mit Blick auf eine mögliche weitere Verschärfung von Quarantänemaßnahmen und Betriebsschließungen in Deutschland die Infrastruktur der Lebensmittelhersteller unter Berücksichtigung des notwendigen Gesundheitsschutzes in jedem Fall weiter aufrecht erhalten bleibt. „In der jetzigen Lage hat die Aufrechterhaltung der Lebensmittelversorgung höchste Priorität“, sagte Bundesministerin Julia Klöckner, die sich vor der Kabinettsitzung in mehreren Schreiben an ihre Ressortkollegen gewandt hatte (das Schreiben an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn fügen wir vertraulich in der Anlage bei).

Der Deutsche Brauer-Bund hatte gemeinsam mit den Dachverbänden der Lebensmittelwirtschaft und der Ernährungsindustrie in den vergangenen Tagen darauf gedrängt, dass die Lebensmittelversorgung ganzheitlich zu betrachten und somit auch die Brauwirtschaft ohne Unterscheidung einzelner Betriebe oder Betriebsstätten bundesweit als elementarer Teil der Grundversorgung einzustufen ist. Die Unternehmen der Brauwirtschaft stellen bekanntlich nicht allein Biere her, sondern produzieren eine große und von Jahr zu Jahr wachsende Menge alkoholfreier Biere und alkoholfreier Getränke. Überdies sind Brauereien und Braugruppen ein wichtiger Teil der komplexen durchgängigen Logistikkette der Getränkewirtschaft bzw. des Getränkefachgroßhandels, die zur Sicherstellung der Grundversorgung der Bevölkerung unbedingt aufrecht erhalten werden muss. Viele Brauereien unterhalten überdies eigene Liefer- und Abholdienste, die gerade in der aktuellen Situation eine wichtige Funktion übernehmen.

Als erster Staat Europas hatte am Wochenende **Italien** angesichts der ungebrochen rasanten Ausbreitung des Coronavirus seine Wirtschaft weiter heruntergefahren und für zwei Wochen alle „nicht versorgungsrelevanten“ Fabriken und Unternehmen schließen lassen. Ausgenommen

sind nur Betriebe, die für die „Aufrechterhaltung der Lieferkette“ des Landes unerlässlich seien. Brauereien wie auch Mineralbrunnen und AFG-Hersteller dürfen in Italien nach einer Auskunft des Dachverbandes „Brewers of Europe“ jedoch weiter produzieren.

Der DBB wird die weitere Diskussion über den Schutz der systemrelevanten Infrastruktur bei Lebensmitteln intensiv begleiten. Die heutige Klarstellung der Bundesregierung ist ein wichtiger Schritt, der Signalfunktion hat für alle Bundesländer und auch die Gesundheitsbehörden vor Ort. In einzelnen Ländern, wie etwa Bayern und Sachsen, konnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Brauereien für ihre Kinder bereits einen Platz in der **Notbetreuung von Kindergärten und Kitas** beanspruchen, da ihr Arbeitgeber als Teil der Grundversorgung in der Lebensmittelkette betrachtet wird.

### **Weitere wichtige Maßnahmen für die Ernährungswirtschaft im Überblick**

Das Bundeskabinett hat heute überdies gerade auch für die Land- und Ernährungswirtschaft weitere Maßnahmen beschlossen, um die Auswirkungen der Corona-Krise abzumildern:

1. **Ausweitung der „70-Tage-Regelung“:** Saisonarbeitskräfte dürfen bis zum 31. Oktober eine kurzfristige Beschäftigung für bis zu 115 Tage sozialversicherungsfrei ausüben. Bisher war das für bis zu 70 Tage möglich. Das reduziert auch die Mobilität und somit die Infektionsgefahr. Saisonarbeitskräfte, die bereits in Deutschland sind, können so länger hier arbeiten. Das hilft den Betrieben bei der Ernte und Aussaat. Das Kriterium der Berufsmäßigkeit für die Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft gilt weiterhin.
2. **Arbeitnehmerüberlassung:** Das Bundesarbeitsministerium wird hierzu eine Auslegungshilfe vorlegen, wonach Arbeitnehmerüberlassung in der Corona-Krise ohne Erlaubnis möglich ist und das streng auszulegende Kriterium „nur gelegentlich“ dem nicht entgegensteht. Die Regelung ist wichtig, um flexibel auf die Krise und auf mögliche Personalverschiebungen zwischen den Wirtschaftszweigen (in Richtung Ernährungs- und Landwirtschaft) reagieren zu können.
3. Erleichterungen bei der Anrechnung von Einkommen aus Nebentätigkeiten für Bezieher von **Kurzarbeitergeld:** Einkommen aus einer Nebenbeschäftigung wird übergangsweise bis Ende Oktober 2020 bis zur Höhe des Nettolohns aus dem eigentlichen Beschäftigungsverhältnis nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Mit dieser Regelung wird der finanzielle Anreiz zur Aufnahme einer Nebenbeschäftigung als Saisonarbeitskraft erhöht.
4. Die **Hinzuverdienstgrenze bei Vorruehständern** wird in der gesetzlichen Rentenversicherung deutlich angehoben und in der Alterssicherung der Landwirte vollständig aufgehoben. Die Regelung gilt für die gesamte Dauer des Jahres 2020. Auf diese Weise werden Anreize für eine vorübergehende Beschäftigung in der Landwirtschaft geschaffen.
5. **Arbeitszeitflexibilisierung:** Die bisher im Arbeitszeitgesetz vorgesehenen Ausnahmeregelungen (10 Stunden Grenze/ 6-Tage Woche) reichen nicht aus, um auf außergewöhnliche Notfälle, insbesondere epidemische Lagen von nationaler Tragweite, schnell, effektiv und bundeseinheitlich reagieren zu können. Das Bundesarbeitsministerium erhält eine Verordnungsermächtigung, um in außergewöhnlichen Notfällen mit bundesweiten Auswirkungen, insbesondere in epidemischen Lagen von nationaler Tragweite nach § 5 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes, angemessene arbeitszeit-rechtliche Regelungen zu erlassen. Im Rahmen der Verordnung werden die landwirtschaftliche Erzeugung, Verarbeitung, Logistik und der Handel mit Lebensmitteln ausdrücklich berücksichtigt.

Auch die Bundesländer arbeiten weiter mit Hochdruck an eigenen bzw. ergänzenden Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft. Diese befinden sich bereits in der Umsetzung oder noch in

der Detailausarbeitung. Die Beratungsgesellschaft von Beust & Coll. hat eine hilfreiche Übersicht zusammengestellt, die wir diesem Rundschreiben als Anlage 2 beifügen.

Soweit ein erster Überblick über die heute beschlossenen Maßnahmen und Feststellungen. Gerne stehen wir bei Rückfragen zur Verfügung und halten Sie über die weitere Entwicklung informiert.

Mit freundlichen Grüßen  
Deutscher Brauer-Bund e.V.



Holger Eichele  
Hauptgeschäftsführer



Julia Busse  
Geschäftsführerin  
Politik und Recht



Daniel Schock  
Geschäftsführer  
Technik und Umwelt

Anlagen



# Presseerklärung

Nummer 54 vom 23. März 2020  
Seite 1 von 3

Pressestelle BMEL

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3170

FAX +49 (0)30 18 529 - 3179

E-MAIL [Pressestelle@bmel.bund.de](mailto:Pressestelle@bmel.bund.de)

INTERNET [www.bmel.de](http://www.bmel.de)

## **Corona-Paket der Bundesregierung – wichtige Hilfen für die Land- und Ernährungswirtschaft erreicht**

### **Ausweitung der 70-Tage-Regelung auf 115 Tage – mehr Flexibilität bei Arbeitszeitregelungen – Lockerung von Hinzuverdienstgrenzen**

Das Bundeskabinett hat in seiner heutigen Sitzung weitreichende Hilfen für Bürger und Unternehmen beschlossen, die durch die Corona-Krise betroffen sind. **Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner**, hat dabei in den Verhandlungen wichtige Erleichterungen für die Land- und Ernährungswirtschaft erreicht – die Belange der Branche werden maßgeblich berücksichtigt.

Aufgrund der Ausgangssperre in Rumänien haben viele Landwirte aktuell die Sorge, dass für Aussaaten und Ernte nicht genügend ausländische Saisonarbeitskräfte nach Deutschland kommen. Auch viele Saisonarbeiter aus Polen – die kommen könnten – sind zögerlich, da sie fürchten, bei ihrer Rückreise in Quarantäne zu müssen. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hatte deshalb schnell gehandelt und Vorschläge gemacht, wie sichergestellt werden kann, dass Saisonarbeitskräfte, die bereits in Deutschland sind und wollen, länger hier arbeiten können. Zudem wurden verschiedene Anreize für andere Gruppen vorgeschlagen, um sie als Helfer für die Landwirtschaft zu gewinnen.

#### **Im Kabinett wurden dazu heute die folgenden Punkte beschlossen:**

1. **Land- und Ernährungswirtschaft** werden als **systemrelevante Infrastruktur** anerkannt!



- Somit ist es etwa hinsichtlich Quarantänemaßnahmen und Betriebs-schließungen möglich, dass **diese Infrastruktur unter Berücksichtigung des notwendigen Gesundheitsschutzes aufrecht erhalten** bleibt.
2. **Ausweitung der ‚70-Tage-Regelung‘:** Saisonarbeitskräfte, dürfen bis zum **31. Oktober** eine kurzfristige Beschäftigung **für bis zu 115 Tage sozialversicherungsfrei ausüben**. Bisher war das für bis zu 70 Tage möglich. Das reduziert auch die Mobilität und somit die Infektionsgefahr.
- **Saisonarbeitskräfte, die bereits in Deutschland** und auch dazu bereit sind, können so **länger hier arbeiten**. Das hilft den Betrieben bei der Ernte und Aussaat.
  - Das Kriterium der Berufsmäßigkeit für die Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft gilt weiterhin.
3. **Arbeitnehmerüberlassung**
- Das Bundesarbeitsministerium wird hierzu eine Auslegungshilfe vorlegen, wonach **Arbeitnehmerüberlassung in der Corona-Krise ohne Erlaubnis möglich ist und das streng auszulegende Kriterium „nur gelegentlich“ dem nicht entgegensteht**.
  - Die Regelung ist wichtig, um flexibel auf die Krise und auf mögliche Personalverschiebungen zwischen den Wirtschaftszweigen (in Richtung Ernährungs- und Landwirtschaft) reagieren zu können.
4. **Erleichterungen bei der Anrechnung von Einkommen aus Nebentätigkeiten für Bezieher von Kurzarbeitergeld**
- Einkommen aus einer Nebenbeschäftigung wird übergangsweise bis Ende Oktober 2020 bis zur Höhe des **Nettolohns aus dem eigentlichen Beschäftigungsverhältnis** nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet.
  - Mit dieser Regelung wird der **finanzielle Anreiz zur Aufnahme einer Nebenbeschäftigung** als Saisonarbeitskraft erhöht.



5. Die **Hinzuverdienstgrenze bei Vorruehstandler wird in der gesetzlichen Rentenversicherung deutlich angehoben und in der Alterssicherung der Landwirte vollstandig aufgehoben.**

- Die Regelung gilt fur die gesamte Dauer des Jahres 2020.  
Auf diese Weise werden Anreize fur eine vorubergehende Beschaftigung in der Landwirtschaft geschaffen.

6. **Arbeitszeitflexibilisierung**

- Die bisher im Arbeitszeitgesetz vorgesehenen Ausnahmeregelungen (10 Stunden Grenze/ 6-Tage Woche) **reichen nicht aus**, um auf auergewohnliche Notfalle, insbesondere epidemische Lagen von nationaler Tragweite, schnell, effektiv und bundeseinheitlich reagieren zu konnen.
- Das Bundesarbeitsministerium erhalt eine Verordnungsermachtigung, um in auergewohnlichen Notfallen mit bundesweiten Auswirkungen, insbesondere in epidemischen Lagen von nationaler Tragweite nach § 5 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes, **angemessene arbeitszeitrechtliche Regelungen zu erlassen.**
- Im Rahmen der Verordnung werden die landwirtschaftliche Erzeugung, Verarbeitung, Logistik und der Handel mit Lebensmitteln **ausdrucklich berucksichtigt:**

7. **Kundigungsschutz:** Landwirten, die aufgrund der Corona-Krise Schwierigkeiten haben, ihre Pacht zu bedienen, **darf bis zum 30. Juni nicht einseitig gekündigt werden.**

**Julia Klockner:** „In der jetzigen Lage hat die Aufrechterhaltung der Lebensmittelversorgung hochste Prioritat. Den Betrieben, die das gewahrleisten, greifen wir mit den heutigen Beschlussen unter die Arme. Dafur habe ich mich in den Verhandlungen massiv eingesetzt. Ihr Funktionieren ist entscheidend fur uns alle – mit den durchgesetzten Manahmen wollen wir ihre Arbeit erleichtern. Und geht es um die Sicherung der aktuellen Versorgung der Bevolkerung. Und darum, die anstehende Ernte 2020 zu gewahrleisten. Die Lebensmittelversorgungskette ist systemrelevant!“



An den  
Bundesminister des Innern,  
für Bau und Heimat  
Herrn Horst Seehofer  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

**Julia Klöckner**  
Bundesministerin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3827

FAX +49 (0)30 18 529 - 3185

E-MAIL [721@bmel.bund.de](mailto:721@bmel.bund.de)

INTERNET [www.bmel.de](http://www.bmel.de)

AZ 721-57800/0050

DATUM 18. März 2020

Sehr geehrter Herr Kollege, lieber Horst,

die ausreichende Versorgung unserer Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu gewährleisten, das ist eine der zentralen und wichtigsten Aufgaben. Umso wichtiger ist es, jetzt auch Vorsorge zu treffen: Unser **Selbstversorgungsgrad** bei einigen Grundnahrungsmitteln liegt glücklicherweise bei über 100 Prozent, aber nicht bei allen. Bei Obst und Gemüse liegen wir weit darunter. Du weißt, wie sehr wir alle bemüht sind, dass in den Supermärkten bedarfsgerecht eingekauft wird, man sich solidarisch verhält und dass nicht einzelne zu Lasten anderer Lebensmittel horten. Insofern ist es wichtig, dass unsere Bevölkerung weiß, dass der Nachschub gesichert ist. Deshalb ist die **anstehende Gemüse- und Obsternte so wichtig für unsere Vorräte** in unserem Land. Aber auch die jetzt beginnende Pflanzsaison, damit wir in diesem Jahr auch etwas ernten können! Was nicht geerntet wurde, können wir nicht nachholen. Und was erst gar nicht gepflanzt wurde, können wir nicht ernten.

Kurzum: Es ist unsere Aufgabe und unser aller Anliegen, **die gesamte Lebensmittelversorgungskette** möglichst unbeeinträchtigt **in Takt zu halten**, um die aktuelle Versorgung und die Versorgung aus der anstehenden Ernte 2020 zu gewährleisten.

Die Unternehmen der Lebensmittelversorgungskette von der **Vorleistungs- und Zulieferindustrie** (insb. Futtermittel, Maschinen, Düngung, Pflanzenschutz, Lebensmittelverpackungen), der **Erzeugung** (Landwirtschaft und Gartenbau), der **Lebensmittelverarbeitung** (bspw. Mühlen, Bäckereien, Molkereien, Schlachtunternehmen und Fleischereien), der **Lebensmittellogistik** bis hin zum **Handel** (Importeure, Lebensmittelgroß- und Einzelhandel) sind eine systemrelevante Infrastruktur!

Deshalb ist es im Sinne der Versorgungssicherheit geboten, in der jetzigen Situation die **Unternehmen der Lebensmittelkette** über Liquiditätshilfen und Kurzarbeitergeld hinaus zu **unterstützen**. Wie gesagt: Was nicht gesät, gepflanzt, gepflegt, geerntet, verarbeitet und transportiert wird, fehlt im Lebensmitteleinzelhandel zur Versorgung der Bevölkerung. Wenn die Tierhalter ihre Milchkühe nicht mehr füttern und melken können, fehlt es an Milch, Butter, Käse. Wenn Gemüse jetzt nicht gepflanzt werden kann, wird die Markt ab Mai leiden. Es geht in erster Linie um die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln. Vor diesem Hintergrund hat die **Aufrechterhaltung der Lebensmittelversorgung höchste Priorität**.

Deshalb wende ich mich an Dich und bitte bei den folgenden Punkten um Deine Unterstützung:

### **1. Freizügigkeit für Arbeitskräfte gewährleisten.**

Die Landwirtschaft, insbesondere der **Obst-, Gemüse- und Weinbau, sind auf Saisonarbeitskräfte angewiesen** (ca. 280 000 Saisonarbeitskräfte pro Jahr). Zurzeit gibt es Schwierigkeiten bei der ungehinderten Anreise auch gesunder Arbeitskräfte. Hier gilt es zu differenzieren: Busse mit (arbeitswilligen) Saisonarbeitskräften z.B. aus Rumänien werden nach Auskunft aus der Praxis am Transit durch Österreich und Ungarn gehindert. Polnische Arbeitskräfte befürchten, sich in Deutschland zu infizieren und nicht wieder zu ihren Familien ausreisen zu dürfen. Für Aussaat/Pflanzung, Bestellung, Pflegearbeiten auch Tierbetreuung und Ernte sind Arbeitskräfte aus EU-Staaten, in erster Linie aus Rumänien und Polen unverzichtbar.

Deine Veröffentlichungen im Internet, wonach die **Einreisebeschränkungen nicht für Saisonarbeitskräfte** gelten, die hier in Deutschland eine Saisontätigkeit aufnehmen, sind sehr hilfreich! Allerdings erreichen mich Hinweise, dass **Saisonarbeitskräfte**, denen ihre Arbeitgeber den **Flug** bezahlt haben, am Flughafen Frankfurt am

Main von der **Bundespolizei zurückgewiesen** wurden. Dies muss dringend und rasch geklärt werden.

Nicht gelöst ist zudem das Problem, dass Saisonarbeitskräfte aus den Ländern, die nicht unmittelbar an Deutschland angrenzen, von anderen EU-Mitgliedstaaten an der **Weiterreise nach Deutschland** gehindert werden. Auch sind Quarantäneregelungen bei Wiedereinreise vor allem in Polen und Rumänien für sich genommen prohibitiv. Hier sollten wir gemeinsam auf unsere Nachbarn einwirken.

Einschränkungen der **Freizügigkeit für Saisonarbeitskräfte** stellen für die Pflanzung, Pflege, Ernte und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bzw. der Lebensmittel eine große Herausforderung dar und gefährden die Versorgungssicherheit.

Folgende **Maßnahmen** sollten wir **gemeinsam angehen**:

- a) Die deutschen **Grenzen müssen für Saisonarbeitskräfte offengehalten** werden und Transitregelungen eingeführt werden. Ich bitte Dich, in Gesprächen mit Deinen Kollegen in den Transitländern nach Lösungen zu suchen, die eine Durchreise der Saisonarbeitskräfte aus z.B. Rumänien nach Deutschland ermöglichen, ggf. über Flugreisen, soweit diese möglich sind. So könnte eine **Passierscheinregelung** für ausländische Saisonarbeitskräfte eingeführt werden, um Durchreise durch Transitländer wie Österreich, Polen oder Ungarn zu ermöglichen. Dazu wären Gespräche mit Deinen Kollegen in Österreich, Ungarn, Polen und Rumänien notwendig, worum ich Dich bitten möchte.
- b) Wir sollten darüber hinaus die Möglichkeit eröffnen, dass **Saisonarbeitskräfte mit dem Flugzeug** anreisen können. Dies könnte zusammen mit der Branche organisiert und finanziert werden. Die Deutsche Lufthansa hat dazu nach meinen Gesprächen mit Herrn Spohr Kapazitäten frei und sofortige Bereitschaft signalisiert.
- c) Eine weitere Option zur Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe ist, **Personen, die in Deutschland Asyl beantragt haben**, aber nicht über eine Arbeitserlaubnis verfügen, kurzfristig eine Arbeitsaufnahme in der Landwirtschaft zu ermöglichen. Der ein oder andere **aus sicheren Herkunftsländern** wie Albanien, Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo, aus Nordmazedonien, Montenegro, Serbien oder auch dem Senegal könnte durchaus Interesse an der Arbeit in der Landwirtschaft haben. Das Arbeitsverbot sollte zeitlich befristet aufgehoben werden.

## 2. Europäische Lieferketten aufrechterhalten

Für eine unbeeinträchtigte Lebensmittelversorgung hat auch die **Sicherstellung der Transporte höchste Priorität**. Die Sicherung der Rohstoffversorgung ist essentiell für die Aufrechterhaltung der Lebensmittelproduktion. So wird z.B. Hafer aus Irland dort nicht mehr auf Schiffe verladen, weil die Reedereien nicht wissen, ob ihre Schiffe die deutsche Grenze überhaupt noch passieren oder ob die Schiffe später auch wieder in Richtung Irland ablegen dürfen. Auf Flughäfen scheint der Umgang mit den Besatzungen von Frachtflugzeugen unklar.

Aber auch die längeren **Wartezeiten bei Warentransporten** an den Grenzen sind problematisch. Für die ausreichende Belieferung der Märkte mit Lebensmitteln ist die Logistikkette unbedingt aufrechtzuerhalten und der innergemeinschaftliche Warenverkehr sicherzustellen. Das gilt vor allem für Frischware. Wir brauchen pragmatische Lösungen an den Grenzen.

Denkbare **Maßnahmen** sind:

- a) Mit **Extraspuren/Überholspuren für LKW** die Lebensmittel oder Futtermittel und ihrer bevorzugten Abfertigung wäre viel getan. Auch Lebendtiertransporte müssen zügig abgefertigt werden, denn überlange Wartezeiten, z. B. bei Küken, gefährden das Leben der Tiere. Dazu habe ich auch mit Herrn Minister Scheuer Kontakt aufgenommen.
- b) Europaweit sollten pragmatische **Regelungen für Schiffsbesatzungen**, die ihr Schiff während des Entladevorgangs nicht verlassen, gefunden werden. Das beinhaltet Regelungen, dass die Schiffe von deutschen Häfen wieder ablegen dürfen. Gleiches gilt für die **Besatzungen von Frachtflugzeugen** auf Flughäfen.
- c) Es sollte eine **klare und aktuelle Information in englischer Sprache** auf den Internetseiten der Bundesregierung geben, die den aktuellen Status dokumentiert und Sicherheit für die beteiligten Unternehmen gibt.

Die Vorschläge dienen dazu, so weit wie möglich, mittelfristig **Engpässe in der Versorgung zu vermeiden**. Die vergangenen Tage haben gezeigt, dass auch Beeinträchtigungen der Lebensmittelversorgungskette oder schon die Erwartung, dass diese bevorstehen, zu Engpässen in der Versorgung führen können. Die Verbraucherinnen und Verbraucher neigen dazu, mehr zu kaufen als nötig. Abgesehen davon können bei längerem Andauern des Corona-Geschehens in unserer arbeitsteiligen und international

verflochtenen Lebensmittelkette Unterbrechungen eintreten, die dann zu Engpässen führen, zuerst bei den Lebensmitteln mit niedrigem Selbstversorgungsgrad wie Obst und Gemüse. Ohne eine funktionierende Lebensmittelkette können wir die Grundversorgung der Bevölkerung nicht gewährleisten. Das muss bei allen zu ergreifenden Maßnahmen angemessen berücksichtigt werden. Ich bin mir sicher, dass auch Dir die **Systemrelevanz der Agrar- und Ernährungswirtschaft** bewusst ist.

Lass' es uns gemeinsam angehen! Wir müssen geeignete Maßnahmen für unsere Landwirtinnen und Landwirte, die Ernährungswirtschaft und den Lebensmittelhandel ergreifen, damit die Sicherung unserer Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln auch während der Corona-Pandemie weiterhin gewährleistet werden kann und wir überzeugend Sicherheit vermitteln können.

Mit herzlichen Grüßen





**Julia Klöckner**  
Bundesministerin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 -

FAX +49 (0)30 18 529 -

E-MAIL [poststelle@bmel.bund.de](mailto:poststelle@bmel.bund.de)

INTERNET [www.bmel.de](http://www.bmel.de)

AZ

DATUM

18.13.20

An den  
Chef des Bundeskanzleramtes  
Herrn Bundesminister  
Prof. Dr. Helge Braun, MdB  
Bundeskanzleramt  
11012 Berlin

### Stabile Versorgung mit Lebensmitteln und die heimische Erzeugung sichern

Schöngelbes Herr Kollege,  
lieber Helge,

die Coronavirus-Pandemie (COVID-19) hat Deutschland fest im Griff, wodurch auch die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln vor große Herausforderungen gestellt wird. Es ist unsere Aufgabe, die gesamte Lebensmittelversorgungskette möglichst unbeeinträchtigt in Takt zu halten, um die Versorgung aus der anstehenden Ernte 2020 zu gewährleisten. Die Unternehmen der Lebensmittelversorgungskette von der **Vorleistungs- und Zulieferindustrie** (insb. Futtermittel, Maschinen, Düngung, Pflanzenschutz, Lebensmittelverpackungen), der **Erzeugung** (Landwirtschaft und Gartenbau), der **Lebensmittelverarbeitung** (bspw. Mühlen, Bäckereien, Molkereien, Schlachtunternehmen und Fleischereien), der **Lebensmittellogistik** bis hin zum **Handel** (Importeure, Lebensmittelgroß- und Einzelhandel) sind eine systemrelevante

Infrastruktur. Deshalb ist es im Sinne der Versorgungssicherheit geboten, in der jetzigen Situation die Unternehmen der Lebensmittelkette über Liquiditätshilfen und Kurzarbeitergeld hinaus zu unterstützen. Was nicht gesät, gepflanzt, geerntet und transportiert wird, fehlt im Lebensmitteleinzelhandel zur Versorgung der Bevölkerung. Wenn die Tierhalter ihre Milchkühe nicht mehr füttern und melken können, fehlt es an Milch, Butter, Käse. Dabei geht es in erster Linie um die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln. Die nachfolgenden Vorschläge dienen dazu, so weit wie möglich mittelfristig **Engpässe in der Versorgung zu vermeiden**.

## **1. Die Lebensmittelversorgungskette ist eine systemrelevante Infrastruktur – flexible Vorgehensweise bei Betriebsschließungen und Kinderbetreuung ermöglichen**

Die vergangenen Tage haben gezeigt, dass auch Beeinträchtigungen der Lebensmittelversorgungskette oder schon die Erwartung, dass diese bevorstehen, zu Engpässen in der Versorgung führen können. Die Verbraucherinnen und Verbraucher neigen dazu, viel mehr zu kaufen als nötig. Abgesehen davon können bei längerem Andauern des Corona-Geschehens in unserer arbeitsteiligen und international verflochtenen Lebensmittelkette Unterbrechungen eintreten, die dann zu echten Engpässen führen, zuerst bei den Lebensmitteln mit niedrigem Selbstversorgungsgrad wie Obst und Gemüse. Deshalb ist die **Lebensmittelversorgungskette eine systemrelevante Infrastruktur**, und die Regeln, die für kritische Infrastrukturen gelten, sollten auch hier gelten.

Vorschlag: *Im Fall der Erkrankung von Unternehmern und Unternehmerinnen oder Beschäftigten werden Lösungen gesucht, um Betriebsschließungen zu vermeiden. Das muss die generelle Zielsetzung sein. Dies ist vertretbar, da das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in seiner vorläufigen Einschätzung feststellt, dass eine Übertragung von Coronaviren über Produkte unwahrscheinlich sei.*

*Die Gesundheitsämter suchen mit den Betriebsleitungen nach der geeigneten Vorgehensweise im Einzelfall mit dem Ziel, den Betrieb aufrecht zu erhalten*

*(BMG, Landesministerien).*

Vorschlag: *Die Betreuung von Kindern von Klasse 1 bis einschließlich Klasse 6 wird für Eltern, die keine andere Betreuung ihrer Kinder ermöglichen können und in den Unternehmen der Lebensmittelversorgungskette ar-*

*beiten, durch Lehrerinnen und Lehrer sichergestellt. Dies gilt in entsprechender Weise ebenfalls für Kindertageseinrichtungen.*

*(BMFSFJ, Landesministerien, Kommunen).*

Vorschlag: *In der Lebensmittelverarbeitung gelten aus guten Gründen hohe Hygienestandards. Hygienemängel können schnell komplette Betriebs-schließungen zur Folge haben. Daher: **Sicherstellen der Ausrüstung sensibler Unternehmen mit Schutzausrüstungen und Desinfektionsmit-teln sowie Anerkennung von geeigneten organisatorischen Infektions-schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Betriebs-schließungen***  
(BMG / Gesundheitsämter).

Vorschlag: *Sicherstellen von **Betriebshilfen bei Erkrankungen der Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen***  
(Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – SVLFG).

Vorschlag: *Einrichtung **dezentraler Corona-Prüfstellen in landwirtschaftlichen Erzeugungsregionen (insb. Obst- und Gemüseanbauregionen)***  
(BMG / Gesundheitsämter).

## **2. Liquidität der Betriebe sichern**

Die Liquiditätskredite und das Bürgschaftsprogramm der KfW greift nicht für nicht-gewerbliche Betriebe der Urproduktion. Es ist **sachlich nicht zu begründen** und nach den Ankündigungen (BM Scholz und Altmaier) **nicht vermittelbar**, dass **landwirt-schaftliche Unternehmen ausgeschlossen** sind. Darüber hinaus sind Kredite und Bürgschaften **kein geeignetes Instrument für Kleinunternehmen**. Es muss über Möglichkeiten nachgedacht werden, **auch verlorene Zuschüsse** erteilen zu können.

Vorschlag: *Öffnung der Programme für **landwirtschaftliche Unternehmen und Ein-führung verlorener Zuschüsse für Kleinunternehmen***  
(BMWI, BMF).

### 3. Freizügigkeit für Arbeitskräfte weiter ermöglichen

Die Landwirtschaft, insbesondere der **Obst-, Gemüse- und Weinbau**, sind auf **Arbeitspendler und Saisonarbeitskräfte** angewiesen (ca. 280 000 Saisonarbeitskräfte pro Jahr). Zurzeit gibt es Schwierigkeiten bei der ungehinderten Anreise auch gesunder Arbeitskräfte. Hier gilt es zu differenzieren: Busse mit (arbeitswilligen) Saisonarbeitskräften z.B. aus Rumänien werden am Transit durch Österreich, Ungarn gehindert. Polnische Arbeitskräfte befürchten, sich in Deutschland zu infizieren und nicht wieder zu ihren Familien ausreisen zu dürfen. **Für Aussaat/Pflanzung, Bestellung, Pflegearbeiten auch Tierbetreuung und Ernte** sind Arbeitskräfte aus EU-Staaten, in erster Linie aus Rumänien, Polen und Bulgarien unverzichtbar.

Vorschläge: *Die deutschen Grenzen sollten für Saisonarbeitskräfte offengehalten werden und Transitregelungen eingeführt werden. Deutschland sollte in Gesprächen mit den Transitländern nach Lösungen suchen, die eine Durchreise der Saisonarbeitskräfte aus z.B. Rumänien nach Deutschland ermöglichen, ggf. über Flugreisen, soweit diese möglich sind. So könnte eine Passierscheinregelung für ausländische Saisonarbeitskräfte eingeführt werden, um Durchreise durch Transitländer wie Österreich, Polen oder Ungarn zu ermöglichen. Dazu wären Gespräche mit Österreich, Ungarn, Polen und Rumänien zu führen*  
(BMI/AA/KOM).

*Eine direkte Ansprache der Bundeskanzlerin an den polnischen Regierungschef könnte sehr zur Beruhigung der polnischen Arbeitskräfte beitragen (Sicherstellung einer ungehinderten Ausreise)*  
(BKAm).

*Saisonarbeitskräfte, die bereits hier in Deutschland sind und bereit sind länger zu arbeiten, sollten diese Möglichkeit auch über die 70 Tage hinaus erhalten*  
(BMAS).

*Auch ein Branchen übergreifender Transfer von Arbeitskräften sowie die Einführung von dezentralen, regionalen Jobbörsen sollten geprüft werden*  
(BMAS, Bundesanstalt für Arbeit, Verbände).

#### 4. Europäische Lieferketten aufrechterhalten

Für eine unbeeinträchtigte Lebensmittelversorgung hat auch die **Sicherstellung der Transporte höchste Priorität**. Die Sicherung der Rohstoffversorgung ist essentiell für die Aufrechterhaltung der Lebensmittelproduktion. Ein Beispiel: Hafer aus Irland wird dort nicht mehr auf Schiffe verladen, weil die Reedereien nicht wissen, ob ihre Schiffe die deutsche Grenze überhaupt noch passieren oder ob die Schiffe später auch wieder in Richtung Irland ablegen dürfen.

Vorschlag: *Klare aktuelle Information in englischer Sprache auf den Internetseiten der Bundesregierung, die den aktuellen Status dokumentiert und Sicherheit für die beteiligten Unternehmen gibt.*  
*Europaweit pragmatische Regelungen für Schiffsbesatzungen, die ihr Schiff während des Entladevorgangs nicht verlassen*  
 (BMVI, KOM).

#### 5. Arbeitszeitregelungen vorübergehend flexibilisieren

Durch Erkrankungen, Quarantänemaßnahmen oder die Notwendigkeit, wegen der Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen die Betreuung der Kinder sicherzustellen, können Beschäftigte in Landwirtschaft, Gartenbau, Verarbeitung und Handel nicht mehr zur Verfügung stehen. Durch **flexiblere Handhabung der Arbeitszeitregelungen** können die Unternehmen der Lebensmittelversorgungskette unterstützt werden, ihre Versorgungsaufgabe weiter zu erfüllen.

Vorschläge: *Durch zeitlich befristete Maßnahmen, wie die Aufhebung der 10-Stunden Begrenzung der Arbeitszeit, der Wochenarbeitszeit, einer Option für eine 6-Tage-Woche ohne kurzfristigen Ausgleichstag, die Erlaubnis für Sonntagsarbeit und die Flexibilisierung der 450 €-Begrenzung für Minijobs oder eine Flexibilisierung bei der Arbeitnehmerüberlassung kann Spielraum im Fall krankheits- oder quarantänebedingter Ausfälle geschaffen werden. Auch die befristete Verkürzung der vorgeschriebenen Ruhezeiten sollte geprüft werden*  
 (BMAS).

## 6. Anreize für vorübergehende Beschäftigung in der Landwirtschaft geben

Bei andauernden Schwierigkeiten, genügend Saisonarbeitskräfte zu bekommen, ist es sinnvoll, die Attraktivität der Landwirtschaft, des Garten- und Weinbaus für **geeignete Arbeitskräfte im Inland und auch die Vermittlungstätigkeit zu erhöhen**. Dieses Angebot sollte an Kurzarbeitende, aber auch an Arbeitslose und anerkannte Asylbewerber, die noch nicht über eine Arbeitserlaubnis verfügen, gerichtet sein.

Vorschläge: *Mit einer Anhebung der 450 €-Grenze für Minijobber oder der Hinzuverdienstgrenze für Kurzarbeitende, Arbeitslose und anerkannte Asylbewerber können Anreize für eine vorübergehende Arbeitsaufnahme in der Landwirtschaft geschaffen werden. Durch Flexibilisierung der Regelungen für die Besteuerung von Leistungen über den Arbeitslohn hinaus (Gutscheine) oder von geldwerten Vorteilen bieten darüber hinaus Möglichkeiten. Der Zugang von Arbeitskräften aus Drittstaaten (auch wenn noch keine Arbeitserlaubnis vorliegt) könnte erleichtert werden.*

(BMAS, BMF)

## 7. Verkehrsrechtliche Regelungen flexibilisieren

Durch krankheits- oder quarantänebedingte Ausfälle, sowie durch Ausreisesperren von **Transportpersonal** (LKW-Fahrerinnen und Fahrer, Schiffsbesatzungen, Personal von Transportflugzeugen) kann es zu Lieferengpässen kommen.

Vorschlag: *Die vorübergehende Aufhebung des Sonntagsfahrverbotes für LKW zum Transport von Lebensmitteln, eine Ausdehnung der möglichen Lenkzeiten und die Anpassung der Lärmschutzvorschriften für nächtliche Lieferverkehre können Lieferengpässe vermeiden helfen. Mit gesonderten Spuren für Lebensmittel-LKW und andere lebenswichtige Lieferungen an den Grenzen können die Transportzeiten v.a. für frische Terminware verkürzt werden. Aus Tierschutzgründen sollten auch Tiertransporte bevorzugt an den Grenzen abgefertigt werden*

(BMVI).

## 8. Vereinfachung von Verwaltungsverfahren

**Verwaltungshandeln** kann bei einer geringen Zahl von Arbeitskräften infolge von Erkrankung oder Quarantäne zu Verzögerungen in Produktion und Logistik führen und Lebensmittellieferungen unterbrechen.

Vorschlag: *Flexible Handhabung und Reduzierung der vorgeschriebenen Mindestkontrolldichte von vor Ort-Kontrollen durch Agrar- und Veterinärbehörden, sowie pragmatische Anpassung bestehender Import- und Lizenzierungsregelungen, wo dies unter Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit möglich ist*  
(KOM, Länder).

Ich möchte abschließend noch einmal betonen: Wir haben naturbedingt z. B. nur ein kurzes Zeitfenster für die Pflanzungen von Salat, Kohl, Möhren und anderen Gemüsesorten. Wir stehen jetzt im Frühjahr vor der Ernte der ersten Gemüse- und Obstsorten (z. B. Spargel, Rhabarber, Erdbeeren). Wir müssen daher alle Möglichkeiten ausschöpfen, die Versorgung unserer Bevölkerung mit heimischen Produkten sicher zu stellen.

Mit herzlichen Grüßen





**Julia Klöckner**  
Bundesministerin

An den  
Bundesminister für Arbeit und Soziales  
Herrn Hubertus Heil, MdB  
Wilhelmstr. 49  
10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3841

FAX +49 (0)30 18 529 - 3564

E-MAIL 724@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 724-57904/0008

DATUM

13/20

Sehr geehrter Herr Kollege,  
Hubertus Heil,

die ausreichende Versorgung unserer Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu gewährleisten, das ist eine der zentralen und wichtigsten Aufgaben. Umso wichtiger ist es, jetzt auch Vorsorge zu treffen: Unser Selbstversorgungsgrad bei einigen Grundnahrungsmitteln liegt glücklicherweise bei über 100 Prozent, aber nicht bei allen. Bei Obst und Gemüse liegen wir weit dahinter. Du weißt, wie sehr wir alle bemüht sind, dass in den Supermärkten bedarfsgerecht eingekauft wird, man sich solidarisch verhält und dass nicht einzelne zu Lasten anderer Lebensmittel horten. Insofern ist es wichtig, dass unsere Bevölkerung weiß, dass der Nachschub gesichert ist. Deshalb ist die anstehende Gemüse- und Obsternte so wichtig für unsere Vorräte in unserem Land. Aber auch die jetzt beginnende Pflanzsaison, damit wir in diesem Jahr auch etwas ernten können! Was nicht geerntet wurde, können wir nicht nachholen. Und was erst gar nicht gepflanzt wurde, können wir nicht ernten.

Kurzum: Es ist unsere Aufgabe und unser aller Anliegen, **die gesamte Lebensmittelversorgungskette** möglichst unbeeinträchtigt **in Takt zu halten**, um die aktuelle Versorgung und die Versorgung aus der anstehenden Ernte 2020 zu gewährleisten.

Die Unternehmen der Lebensmittelversorgungskette von der **Vorleistungs- und Zulieferindustrie** (insb. Futtermittel, Maschinen, Düngung, Pflanzenschutz, Lebensmittelverpackungen), der **Erzeugung** (Landwirtschaft und Gartenbau), der **Lebensmittelverarbeitung** (bspw. Mühlen, Bäckereien, Molkereien, Schlachtunternehmen und Fleischereien), der **Lebensmittellogistik** bis hin zum **Handel** (Importeure, Lebensmittelgroß- und Einzelhandel) sind eine systemrelevante Infrastruktur!

Deshalb ist es im Sinne der Versorgungssicherheit geboten, in der jetzigen Situation die **Unternehmen der Lebensmittelkette** über Liquiditätshilfen und Kurzarbeitergeld hinaus zu **unterstützen**. Wie gesagt: Was nicht gesät, gepflanzt, gepflegt, geerntet, verarbeitet und transportiert wird, fehlt im Lebensmitteleinzelhandel zur Versorgung der Bevölkerung. Wenn die Tierhalter ihre Milchkühe nicht mehr füttern und melken können, fehlt es an Milch, Butter, Käse. Wenn Gemüse jetzt nicht gepflanzt werden kann, wird die Markt ab Mai leiden. Es geht in erster Linie um die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln. Vor diesem Hintergrund hat die **Aufrechterhaltung der Lebensmittelversorgung höchste Priorität**.

Deshalb wende ich mich an Dich: Die erwarteten **Saisonarbeitskräfte** aus Rumänien Schwierigkeiten haben, nach Deutschland zu gelangen. Warum? Weil sie an der ungarischen Grenze abgewiesen werden, Ungarn möchte kein Transitland sein, obwohl die **rumänischen Saisonarbeitskräfte** einen Arbeitsvertrag und Unterkunft vorzuweisen haben. Diese Arbeitskräfte möchten nach Deutschland kommen - natürlich vorausgesetzt, sie sind gesund.

Bei den **polnischen Saisonarbeitskräften** sieht es etwas anders aus. Sie haben teilweise Hals über Kopf am Wochenende Deutschland verlassen - aus Angst sich zu infizieren. Oder weil sie befürchten, nicht mehr in ihr Heimatland kommen zu können. Die meisten haben sich erst gar nicht auf den Weg gemacht, weil sie fürchten, bei ihrer Rückreise in Quarantäne müssen.

Nun benötigen wir befristet für diese ungewöhnlich herausfordernden Zeiten neue Lösungen. Erste Saisonarbeitskräfte sind schon bei uns im Land, nicht alle sind abgereist. Deshalb kommt es nun auf eine gewisse **Flexibilität** für die Saisonarbeitskräfte an, die in Deutschland sind oder in drastisch verminderter Zahl nach Deutschland kommen.

Nach Lage der Dinge werden für die Frühjahrsarbeiten und die beginnende Erntesaison insgesamt viel weniger Saisonarbeitskräfte zur Verfügung stehen als dringend gebraucht werden.

Ich bitte Dich daher bei den folgenden Anliegen um Deine Unterstützung:

## 1. Flexibilisierung der Bedingungen für Saisonarbeitskräfte

Die Landwirtschaft, insbesondere der **Obst-, Gemüse- und Weinbau, sind auf Saisonarbeitskräfte angewiesen** (ca. 280 000 Saisonarbeitskräfte pro Jahr). Zurzeit gibt es Schwierigkeiten bei der ungehinderten Anreise auch gesunder Arbeitskräfte. Hier gilt es zu differenzieren: Busse mit (arbeitswilligen) Saisonarbeitskräften z.B. aus Rumänien werden – so entsprechende Rückmeldungen aus der Praxis – am Transit durch Österreich, Ungarn gehindert. Polnische Arbeitskräfte befürchten, sich in Deutschland zu infizieren und nicht wieder zu ihren Familien ausreisen zu dürfen. Für Aussaat/Pflanzung, Bestellung, Pflegearbeiten auch Tierbetreuung und Ernte sind Arbeitskräfte aus EU-Staaten, in erster Linie aus Rumänien und Polen unverzichtbar.

Um dem zu begegnen, benötigen wir folgend befristet Flexibilität:

- Saisonarbeitskräfte, die bereits hier in Deutschland sind und bereit sind, länger zu arbeiten, sollten auch **über die 70 Tage hinaus kurzfristig** arbeiten können.

Die meisten ausländischen Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft sind bisher im Rahmen der 70-Tage-Regelung, die wir dankenswerter Weise gemeinsam auf den Weg gebracht haben, sozialversicherungsfrei beschäftigt. Diese Regelung hat sich grundsätzlich bewährt. Daran möchte ich auch festhalten. In der jetzigen Krisensituation reicht sie aber nicht mehr.

Um hier schnell Erleichterungen für die Betriebe zu erreichen, sollte den Betrieben die Möglichkeit zu eröffnet werden, Saisonarbeitskräfte, die sich bereits in Deutschland befinden und auch solche, die trotz allem noch nach Deutschland kommen wollen, bis zum Ende der Erntesaison **länger als 70 Tage sozialversicherungsfrei beschäftigen** zu können.

Dieser Vorschlag könnte durch eine **Übergangsregelung im Vierten Buch Sozialgesetzbuch** umgesetzt werden, wonach für Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft befristet bis zum 31. Oktober 2020 eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung ohne eine Begrenzung auf 70 Tage möglich ist. Zugleich müsste hierfür das **Kriterium der Berufsmäßigkeit ausgenommen** werden.

## 2. Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen in der Krise

Durch Erkrankungen, Quarantänemaßnahmen oder die Notwendigkeit, wegen der Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen die Betreuung der Kinder sicherzustellen, können Beschäftigte in Landwirtschaft, Gartenbau, Verarbeitung und Handel nicht mehr zur Verfügung stehen. Durch **flexiblere Handhabung der Arbeitszeitregelungen** können die Unternehmen der Lebensmittelversorgungskette unterstützt werden, ihre Versorgungsaufgabe weiter zu erfüllen.

Dazu sollten folgende Maßnahmen dienen:

- Für alle Unternehmen der Lebensmittelversorgungskette sollte deshalb zumindest vorübergehend die **10-Stunden Begrenzung der Tagesarbeitszeit** und die Begrenzung der Wochenarbeitszeit ausgesetzt werden, ohne dass hierfür im Einzelfall eine Ausnahme bei der zuständigen Arbeitsschutzbehörde beantragt werden muss.
- Darüber hinaus sollte vorübergehend die **Optionen für eine 6-Tage-Woche** und **Sonntagsarbeit** ohne obligatorischen Ausgleichstag geschaffen werden.
- Auch durch eine **Flexibilisierung der 450 €-Begrenzung für Minijobs** oder eine **Flexibilisierung bei der Arbeitnehmerüberlassung** können Spielräume im Fall krankheits- oder quarantänebedingter Ausfälle geschaffen werden. Es geht ja auch darum, dass es für den Arbeitnehmer Anreize gibt und er am Ende nicht weniger in der Tasche obwohl er mehr arbeitet - oder dass es in dieser Situation unnötige Hürden gibt, die wir zurecht geschaffen haben - aber für Normalzeiten.
- Auch die Eröffnung der Möglichkeit **befristete Verkürzungen der vorgeschriebenen Ruhezeiten** vorzunehmen, sollte geprüft werden.

## 3. Anreize für die Personalgewinnung

Bei andauernden Schwierigkeiten, genügend Saisonarbeitskräfte zu bekommen, ist es sinnvoll, die Attraktivität der Landwirtschaft, des Garten- und Weinbaus für **geeignete Arbeitskräfte im Inland und auch die Vermittlungstätigkeit zu erhöhen**. Dieses Angebot sollte an Kurzarbeitende, aber auch an Arbeitslose, Asylbewerber, die noch nicht über eine Arbeitserlaubnis verfügen, und an Solo-Selbstständige gerichtet sein.

Folgende Maßnahmen kommen in Betracht:

- Einheimische Arbeitskräfte, die wegen der Einstellung der betrieblichen Tätigkeit derzeit nicht arbeiten und **Kurzarbeitergeld** erhalten, haben eventuell Interesse an einer vorübergehenden Beschäftigung in der Landwirtschaft. Um die Anreize dafür zu erhöhen, wäre es hilfreich, wenn **Nebeneinkünfte** aus einer vorübergehenden Beschäftigung in der Landwirtschaft während der Krise **nicht** auf das Kurzarbeitergeld **angerechnet** werden.
- Auch **Selbstständige** in Kleinbetrieben, die derzeit keine Einkünfte haben, weil ihre Betriebe geschlossen sind, könnten Interesse an einer vorübergehenden Tätigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft haben.
- Eine weitere Option zur Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe könnte sein, **Personen, die in Deutschland Asyl beantragt haben**, aber nicht über eine Arbeitserlaubnis verfügen, kurzfristig eine Arbeitsaufnahme in der Landwirtschaft zu ermöglichen. Der ein oder andere aus sicheren Herkunftsländern wie Albanien, Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo, aus Nordmazedonien, Montenegro, Serbien oder auch dem Senegal könnte durchaus Interesse an der Arbeit in der Landwirtschaft haben. Das Arbeitsverbot könnte ja nicht generell, sondern zeitlich befristet aufgehoben werden. Hierzu habe ich mit dem Bundesinnenminister Kontakt aufgenommen.
- Es sollte ein **Branchen übergreifender Transfer von Arbeitskräften** sowie die **Einführung von dezentralen, regionalen Jobbörsen** zusammen mit den landwirtschaftlichen Organisationen geprüft werden. Hierzu bin ich bereits mit dem Herrn Scheele, dem Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit, im Gespräch.
- Wegen der sich abzeichnenden dramatischen Situation in der Lebensmittelkette und den möglichen Beeinträchtigungen der Lebensmittelversorgung halte ich zudem eine **Beauftragte, einen Beauftragten für Landwirtschaft in der Bundesagentur für Arbeit** für sehr sinnvoll.

Ich hoffe, dass wir rasch zu schnellen und pragmatischen Lösungen kommen und uns kurzfristig dazu abstimmen können. Unsere Fachleute sollten sich dazu kurzfristig zusammensetzen.

Es ist notwendig, geeignete Maßnahmen für unsere Landwirtinnen und Landwirte, die Ernährungswirtschaft und den Lebensmittelhandel zu ergreifen, damit die Sicherung

unser Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln auch während der Corona-Pandemie weiterhin gewährleistet werden kann.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Dina Julia". The signature is written in a cursive style with a large initial "D" and a long, sweeping tail on the "J".



Bundesministerin für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend  
Frau Dr. Franziska Giffey  
Glinkastraße 24  
10117 Berlin

**Julia Klöckner**  
Bundesministerin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3827

FAX +49 (0)30 18 529 - 3185

E-MAIL [721@bmel.bund.de](mailto:721@bmel.bund.de)

INTERNET [www.bmel.de](http://www.bmel.de)

AZ 721-57800/0050

DATUM 20. März 2020

## Kinderbetreuung in der Lebensmittelkette sicherstellen

Liebe Franziska,

die ausreichende Versorgung unserer Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu gewährleisten, das ist eine der zentralen und wichtigsten Aufgaben. Umso wichtiger ist es, jetzt auch Vorsorge zu treffen: Unser **Selbstversorgungsgrad** bei einigen Grundnahrungsmitteln liegt glücklicherweise bei über 100 Prozent, aber nicht bei allen. Bei Obst und Gemüse liegen wir weit darunter. Du weißt, wie sehr wir alle bemüht sind, dass in den Supermärkten bedarfsgerecht eingekauft wird, man sich solidarisch verhält und dass nicht einzelne zu Lasten anderer Lebensmittel horten. Insofern ist es wichtig, dass unsere Bevölkerung weiß, dass der Nachschub gesichert ist. Deshalb ist die **anstehende Gemüse- und Obsternte** so wichtig für das Vertrauen der Bevölkerung in die Versorgungssicherheit in unserem Land. Aber auch die jetzt beginnende Pflanzsaison, damit wir in diesem Jahr auch etwas ernten können! Was nicht geerntet wurde, können wir nicht nachholen. Und was erst gar nicht gepflanzt wurde, können wir nicht ernten.

Kurzum: Es ist unsere Aufgabe und unser aller Anliegen, **die gesamte Lebensmittelversorgungskette** möglichst unbeeinträchtigt **in Takt zu halten**, um die aktuelle Versorgung und die Versorgung aus der anstehenden Ernte 2020 zu gewährleisten.

Die Unternehmen der Lebensmittelversorgungskette von der **Vorleistungs- und Zulieferindustrie** (insb. Futtermittel, Maschinen, Düngung, Pflanzenschutz, Lebensmittelverpackungen), der **Erzeugung** (Landwirtschaft und Gartenbau), der **Lebensmittelverarbeitung** (bspw. Mühlen, Bäckereien, Molkereien, Schlachtunternehmen und Fleischereien), der **Lebensmittellogistik** bis hin zum **Handel** (Importeure, Lebensmittelgroß- und Einzelhandel) sind eine systemrelevante Infrastruktur.

Deshalb ist es im Sinne der Versorgungssicherheit geboten, in der jetzigen Situation die **Unternehmen der Lebensmittelkette** über Liquiditätshilfen und Kurzarbeitergeld hinaus zu **unterstützen**. Wie gesagt: Was nicht gesät, gepflanzt, gepflegt, geerntet, verarbeitet und transportiert wird, fehlt im Lebensmitteleinzelhandel zur Versorgung der Bevölkerung. Wenn die Tierhalter ihre Milchkühe nicht mehr füttern und melken können, fehlt es an Milch, Butter, Käse. Wenn Gemüse jetzt nicht gepflanzt werden kann, wird der Markt ab Mai leiden. Es geht in erster Linie um die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln. Vor diesem Hintergrund hat die **Aufrechterhaltung der Lebensmittelversorgung höchste Priorität**.

Ich bitte Dich daher bei dem folgenden Anliegen um Deine Unterstützung:

Mein Augenmerk gilt in dieser besonderen Situation unseren **heimischen landwirtschaftlichen Betrieben**, die unsere Ernährung sicherstellen. **Derzeit wird hier jede helfende Hand benötigt**. Daher bitte ich Dich darum, Dich gegenüber den Bundesländern dafür stark zu machen, dass die **Betreuung von Kindern** von Klasse 1 bis einschließlich Klasse 6 für Eltern, die keine andere Betreuung ihrer Kinder ermöglichen können und entweder in dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb oder in einem Unternehmen der Lebensmittelversorgungskette arbeiten, durch Lehrerinnen, Lehrer oder andere Betreuungspersonen **sichergestellt ist**. Dies sollte in entsprechender Weise ebenfalls für Kindertageseinrichtungen gelten.

Hier brauchen wir schnell ein **positives Signal für unsere Bauernfamilien** und für den gesamten **Landwirtschafts- und Ernährungssektor**, denn für die ausreichende Belieferung der Märkte mit Lebensmitteln ist die Logistikkette unbedingt aufrechtzuhalten. Das gilt vor allem für Frischware.

Es ist **zwingend notwendig**, bei der **Betreuung der Kinder** unsere Landwirtinnen und Landwirte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ernährungswirtschaft zu unterstützen, damit die Versorgung unserer Bevölkerung mit Nahrungsmitteln auch während der Corona-Pandemie weiterhin gewährleistet werden kann.

Mit herzlichen Grüßen





An den  
Bundesminister für Gesundheit  
Herrn Jens Spahn, MdB  
11055 Berlin

**Julia Klöckner**  
Bundesministerin

HAUSANSCHRIFT: Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3100

FAX +49 (0)30 18 529 - 3112

E-MAIL [Ministerbuero@bmel.bund.de](mailto:Ministerbuero@bmel.bund.de)

INTERNET [www.bmel.de](http://www.bmel.de)

AZ 724-57904/0008

DATUM 20. März 2020

Lieber Jens,

die ausreichende Versorgung unserer Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu gewährleisten, das ist neben der Gesunderhaltung eine der zentralen und wichtigsten Aufgaben. Umso wichtiger ist es, jetzt auch Vorsorge zu treffen: Unser **Selbstversorgungsgrad** bei einigen Grundnahrungsmitteln liegt glücklicherweise bei über 100 Prozent, aber nicht bei allen. Bei Obst und Gemüse liegen wir weit darunter. Du weißt, wie sehr wir alle bemüht sind, dass in den Supermärkten bedarfsgerecht eingekauft wird, man sich solidarisch verhält und dass nicht einzelne zu Lasten anderer Lebensmittel horten. Insofern ist es wichtig, dass unsere Bevölkerung weiß, dass der Nachschub gesichert ist. Es ist unsere Aufgabe, die gesamte **Lebensmittelversorgungskette** möglichst unbeeinträchtigt **in Takt zu halten**. Vor diesem Hintergrund hat die **Aufrechterhaltung der Lebensmittelversorgung und der Gesundheit oberste Priorität**. Deshalb sind die Landwirtschaft und die Ernährungswirtschaft Teil der **systemrelevanten Infrastruktur** für Deutschland.

Die Corona-Krise hat erhebliche Auswirkungen auf die tägliche Arbeit der Lebensmittelversorgungskette. So wird zum Beispiel die Einreise ausländischer Saisonarbeitskräfte unmittelbar eingeschränkt. Die **Saisonarbeitskräfte** sind aber zwingend nötig,

um bereits bei anstehender **Bestellung**, bei **Pflege- und Erntearbeiten**, zur Verfügung zu stehen.

Die Bäuerinnen und Bauern und Lebensmittelunternehmer machen sich auch berechnete Sorgen, ob sie im Fall einer **Quarantäne** oder sogar **Ausgangssperre** weiter ihre Tiere versorgen, um weiterhin Milch oder Fleisch für die Bevölkerung liefern zu können, ihre Felder bestellen, die Aussaat leisten und ihren Betrieb aufrechterhalten können. Einschränkungen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sowie auf das Tierwohl. Aufgrund der Liefer- und Herstellungsketten ist nicht nur die Landwirtschaft im engeren, sondern insbesondere auch die Ernährungswirtschaft und das Ernährungshandwerk betroffen. D. h. auch die vor- und nachgelagerten Bereiche sind in den Blick zu nehmen.

So stehen die **Filialen des Lebensmitteleinzelhandels (LEH)** je nach Bundesland auch **vor erheblichen Problemen**. Vor Ort werden von den zuständigen Behörden z. B. der Verkauf von Non-Food-Artikeln mit drastischen logistischen Auflagen (Leerräumen der entsprechenden Regale) verboten sowie Regelungen zur Begrenzung und Steuerung der Kundenzahl vorgenommen. Dabei sollen persönliche Daten von Kunden erfasst werden. Dies führt zu erheblichen **Verunsicherungen**. In der aktuellen Situation sollte neben einem sachgerechten Infektionsschutz dem **Auffüllen der Regale mit Lebensmitteln bundeseinheitlich Priorität** eingeräumt werden, um einer weiteren Verunsicherung der Bevölkerung entgegenzuwirken und die aktuellen Belastungen des Lebensmitteleinzelhandels nicht zu verschärfen.

Ich bin mir sicher, dass auch Dir die Systemrelevanz der Land- und Ernährungswirtschaft und die Bedeutung eines leistungsfähigen LEH bewusst sind. Allerdings scheint es mir, dass dies **noch nicht in allen Landesbehörden durchgedrungen** ist.

Ich bitte daher um Unterstützung, folgende Maßnahmen sind wichtig:

1. Auch durch Dein Ministerium sollte **über die obersten Landesbehörden** die Systemrelevanz der Land- und Ernährungswirtschaft kommuniziert werden, damit die Hinweise bei den **operativ tätigen Gesundheitsämtern** ankommen.
2. Bezüglich der Belastungen des LEH sollten möglichst **Verbote des Verkaufs** von Non-Food-Artikeln und Regelungen zur Begrenzung und **Steuerung der Kundenzahl in den Einkaufsstätten** vermieden werden.

3. Die Gesundheitsämter sollten gemeinsam mit den Betriebsleitungen nach einer geeigneten **Vorgehensweise im Einzelfall** suchen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Insbesondere sehe ich dies im Hinblick auf eventuelle Quarantänefälle, mit Blick auf die Systemrelevanz des Sektors.
4. Zur Sicherung notwendiger Arbeitsabläufe bitte ich Dich, die Landesbehörden darauf hinzuweisen, in landwirtschaftlichen Erzeugungsregionen, insbesondere in Obst- und Gemüseanbauregionen, **dezentrale Corona-Prüfstellen** einzurichten und sensible Unternehmen (Lebensmittelhygiene in der Nahrungsmittelverarbeitenden Industrie etc) bei der Sicherstellung der **Verfügbarkeit mit Schutzausrüstungen und Desinfektionsmitteln** zu unterstützen.

Ich habe das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und das Bundesamt für Risikobewertung gebeten, kurzfristig in Abstimmung mit dem Robert Koch Institut Kriterien für eine differenzierte Vorgehensweise hinsichtlich der für die Versorgung wichtigen land- und ernährungswirtschaftlichen Betriebe zu erarbeiten.

Vor uns stehen viele Herausforderungen, die wir nur gemeinsam meistern können.

Mit herzlichen Grüßen

